



Finanzamt Freising

Finanzamt Freising, 85350 Freising

Datum: 16.05.2025
Telefon: 08161 493-0 / -4347
Aktenzeichen: 115 / 127 / 80085

Firma
GT Gündinger Trockenbau GmbH
Neufeldstr. 8
85232 Bergkirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11512780085
Sicherheitsnummer:	57082967

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma GT Gündinger Trockenbau GmbH, Neufeldstr. 8, 85232 Bergkirchen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.05.2025 bis zum 15.05.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit**.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Besucherparkplatz
Alois-Steinecker-Str. 26

Öffnungszeiten ServiceZentrum : Neu ab 01.07.2024

Montag und Dienstag
Mittwoch und Freitag 07.30 - 12 00 Uhr

Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: www.finanzamt.bayern.de

85354 Freising

Donnerstag 07.30 - 12 00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Internet:
www.finanzamt-freising.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Fil. München
HypoVereinsbank Freising

IBAN
DE91 7000 0000 0070 0015 10
DE39 7002 1180 0004 0010 10

BIC
MARKDEF1700
HYVEDEMM418